



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 18

Freitag, den 13. Mai

2011

INHALT:

A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

- Bekanntmachung Geplantes Landschaftsschutzgebiet „Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens“ für den Bereich des Landkreises Aurich 58
- Bekanntmachung Beschluss über die Jahresrechnung 2008 des Landkreises Aurich und Entlastung des Landrats. 58

B Bekanntmachungen der Gemeinden

- Bekanntmachung zur Bauleitplanung Inkrafttreten vom Bebauungsplan Nr. 257 (südlich Kieler Weg) 59
- Bekanntmachung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01.11 der Gemeinde Berumbur. 59
- Haushaltssatzung des Fleckens Hage für das Haushaltsjahr 2011 60

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

**Bekanntmachung
Geplantes Landschaftsschutzgebiet
„Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens“ für den Bereich des Landkreises Aurich**

Der Landkreis Aurich plant, den Bereich des Europäischen Vogelschutzgebietes 63 (V 63), der auf dem Gebiet des Landkreises Aurich liegt, als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Betroffen hiervon sind die Gemeinden Dornum, Großheide sowie die Samtgemeinde Hage. Der im Landkreis Aurich liegende Bereich des geplanten Landschaftsschutzgebietes hat eine Größe von 6.339,23 Hektar. Es beinhaltet neben dem Teilbereich des Europäischen Vogelschutzgebietes V 63 „Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens“ auch das „Nahrungsgebiet Weihen“ in den Gemeinden Dornum und Großheide zur Größe von 722 Hektar.

Zurzeit wird das Verfahren zum Erlass einer entsprechenden Verordnung durchgeführt. Der Verordnungsentwurf sowie die Begründung liegen mit den dazugehörigen Karten gem. § 14 (1) und (2) in Verbindung mit § 19 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds.GVBL. S. 104) vom

23.05.2011 bis einschließlich 24.06.2011

bei den folgenden Gemeindeverwaltungen während der Dienststunden oder nach telefonischer Vereinbarung aus:

- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Zimmer 1.010
- Stadt Norden, 26506 Norden, Gebäude des Fachdienstes „Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Norden“, Am Markt 43
- Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81 (Rathaus), 26524 Hage, Zimmer 19
- Gemeinde Dornum, Schatthausener Str. 9, 26553 Dornum, Zimmer 20
- Gemeinde Großheide, Schlossstrasse 10, 26532 Großheide, Zimmer 18

In der Auslegungszeit kann jedermann bei den oben genannten Verwaltungen Bedenken oder Anregungen vorbringen.

Aurich, 13.05.2011

Landkreis Aurich

Der Landrat

**BEKANNTMACHUNG
Beschluss über die Jahresrechnung 2008
des Landkreises Aurich
und Entlastung des Landrats**

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) i.V.m. § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 16.04.2010 die Jahresrechnung 2008 beschlossen und gleichzeitig dem Landrat Entlastung erteilt.

Ergebnis der Jahresrechnung 2008 (Kernhaushalt)

Verwaltungshaushalt:	
Einnahmen	187.593.069,23 €
Ausgaben	254.247.434,24 €
Fehlbetrag	66.654.365,01 €
Vermögenshaushalt:	
Einnahmen	22.395.522,01 €
Ausgaben	22.395.522,01 €
Fehlbetrag	0,00 €

Die Jahresrechnung liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht gemäß § 65 NLO i.V.m. § 101 Abs. 2 NGO in der Zeit vom 16.05.2011 bis einschließlich 24.05.2011 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.009, 26603 Aurich, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus. Gleichzeitig liegt der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Landrates dazu aus.

Aurich, 04.05.2011

LANDKREIS AURICH
Der Landrat

- Theuerkauf -

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung zur Bauleitplanung Inkrafttreten vom Bebauungsplan Nr. 257 (südlich Kieler Weg)

Der Rat der Stadt Aurich hat am 07.04.2011 den Bebauungsplan Nr.257 (südlich Kieler Weg) nach § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird nordwestlich von der Wallinghausener Straße, nordöstlich vom Kielerweg, südlich von der vorhandenen Bebauung des Ostgaster Weges, sowie dem Eckweg und dem Veerkchenweg begrenzt.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften kann im Rathaus der Stadt Aurich, Fachdienst Bauordnung, II. Obergeschoss, Bgm. Hippen Platz 1, 26603 Aurich, während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 und 4 Baugesetzbuch für die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Aurich geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 13.05.2011 tritt diese Satzung in Kraft. Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses mit einem Plan über die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches wird hingewiesen.

Aurich, den 18.04.2011

Stadt Aurich - Der Bürgermeister

Windhorst

Bekanntmachung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01.11 der Gemeinde Berumbur

Der Rat der Gemeinde Berumbur hat am 22.03.11 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.11 nach §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:

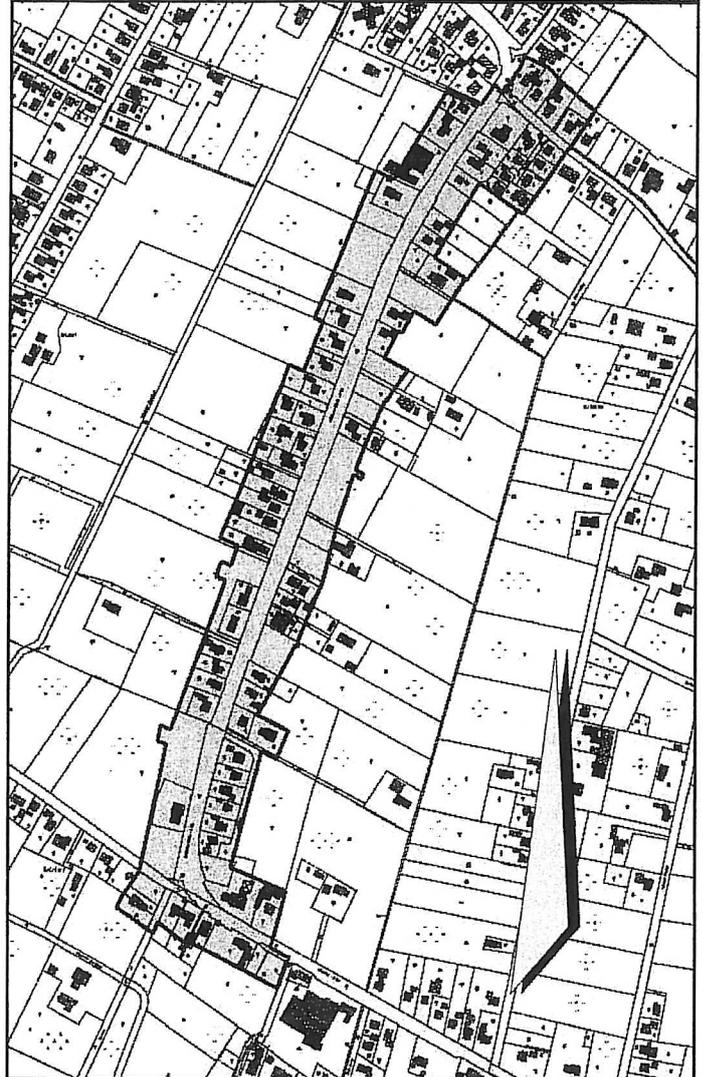
Die Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeinde Berumbur, Hauptstraße 81, 26524 Hage während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 01.11 Änderung Nr. 4 der Gemeinde Berumbur



der Gemeinde Berumbur unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person oder Behörde und Träger sonstiger Belange nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hage, den 09.05.11

Der Gemeinde Berumbur

Der Gemeindedirektor
Trännapp

Haushaltssatzung des Fleckens Hage für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Fleckens Hage in der Sitzung am 28.03.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.168.400 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.437.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	4.110.400 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	4.230.800 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

2.1.1	auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.970.600 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.068.000 Euro
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	624.200 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	1.139.800 Euro
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	515.600 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 515.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2.	Gewerbsteuer	360 v. H.

Hage, den 28.03.2011

Flecken Hage (Siegel)
Der Gemeindedirektor

- Trännapp -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 92 Abs. 2 Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 03.05.2011, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 16.05.2011 bis zum 24.05.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Zimmer 8, öffentlich aus.

Hage, 03.05.2011

Flecken Hage

Trännapp – Gemeindedirektor